



Unterrichtung 20/33

der Landesregierung

Beschlüsse der 90. EMK

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 9 Absatz 4 des Parlamentsinformationsgesetzes (PIG).

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz.

Zuständiger Ausschuss: Europaausschuss

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und
Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31 | 24103 Kiel

Die Präsidentin
Des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Minister



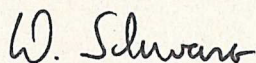
Kiel, 06.10.2022

Beschlüsse der 90. EMK

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

anliegende Beschlüsse der Sitzung der 901. Europaministerkonferenz
am 28. und 29. September 2022 sende ich gemäß § 9 Absatz 4 des
Parlamentsinformationsgesetzes (PIG-SH) zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen,



Werner Schwarz

Anlagen:

- Energieversorgungssicherheit / Strukturwandel
- Aktuelle europapolitische Herausforderungen im digitalen Zeitalter
- Haushalt des Beobachters der Länder bei der EU 2023/2024
- Europapolitische Kommunikation: Europawoche und EU-Schulprojekttag

**Sitzung der 90. Europaministerkonferenz
am 28. und 29. September 2022 in Dessau-Roßlau**

TOP 5: Energieversorgungssicherheit / Strukturwandel

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen,
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen,
Rheinland-Pfalz

Beschluss

Die Energieversorgungssicherheit ist ein zentrales Thema für die Europäische Union. Um die Energieversorgung sicher zu stellen und die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren, wurde bereits 2015 mit der Energieunion der politische Rahmen für mehr europäische Kooperation im Energiebereich geschaffen. Seitdem ist der Aufbau der Energieunion fortgeschritten. Nichtsdestotrotz stellen der völkerrechtswidrige Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen und anhaltenden Spannungen zwischen der EU und Russland die europäische Energiepolitik vor eine große Herausforderung. Zusätzlich haben die rasanten weltweiten Preissteigerungen die Lage deutlich verschärft. Mit zahlreichen Maßnahmenpaketen soll die Abhängigkeit von russischen fossilen Energiequellen gemindert werden. Die Mitglieder der EMK haben bereits in ihrem Beschluss zur Umsetzung des European Green Deal vom 9. Februar 2022 die herausragende Bedeutung der ökologischen Transformation zu größerer Energieunabhängigkeit, insbesondere durch die Verminderung der Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten aus Drittstaaten, betont. Zugleich soll eine sichere und für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbare Energieversorgung gewährleistet werden – sowohl kurzfristig als auch langfristig. Damit erhält auch der Europäische Grüne Deal neue Aktualität und Relevanz. Daran anknüpfend befassen sich die Mitglieder der EMK hier mit den europäischen Rahmenbedingungen, mit denen ein Funktionieren des Energiemarktes sichergestellt und die Energieversorgungssicherheit in der Union gewährleistet werden soll:

1. Die Mitglieder der EMK verweisen auf ihren Beschluss vom 24. Februar 2021 zur strategischen Souveränität der EU und betonen deren energiepolitische Dimension, die die Förderung der Energieunabhängigkeit beinhaltet. Die Mitglieder der EMK unterstützen den Ansatz, zunächst über eine Diversifizierung der Energiequellen die Risiken breit zu streuen. Zur langfristigen Stärkung der strategischen Autonomie Europas müssen die Energiewende mit einem zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien weiter konsequent vorangetrieben, Energieeffizienz sowie – einsparmaßnahmen gestärkt und eine nachhaltige und bezahlbare Versorgung langfristig gesichert werden.
2. Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass mit dem „REPowerEU-Plan“ die neuen Herausforderungen durch eine geänderte geopolitische Lage adressiert werden. Um Energie-Engpässe zu reduzieren, sind kurzfristig umsetzbare Übergangslösungen erforderlich. Dabei müssen die Ziele des Green Deal auch weiterhin ambitioniert verfolgt werden. Gleichzeitig halten es die Mitglieder der EMK für erforderlich, auch die Folgen steigender Energiepreise abzufedern, um unzumutbare soziale Härten, insbesondere bei Bürgerinnen und Bürgern mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu vermeiden.
3. Zugleich bitten die Mitglieder der EMK die Bundesregierung und die Europäische Kommission, für die energieintensive Industrie und andere Unternehmen, welche von Lieferengpässen und von gestiegenen Rohstoff- oder Energiepreisen in besonderer Weise betroffen sind, weitere Unterstützungen zu prüfen.
4. Die Mitglieder der EMK befürworten, dass die Europäische Kommission bei der Umsetzung des „REPowerEU-Plans“ den unterschiedlichen Bedingungen der Mitgliedstaaten für die Nutzung ihrer Energieressourcen, für die Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen und für die allgemeine Struktur ihrer Energieversorgung mit dem Ziel der Klimaneutralität Rechnung tragen will. Damit wird anerkannt, dass sich der Energiemix der einzelnen Mitgliedstaaten unterscheidet. Die Mitglieder der EMK bitten die Bundesregierung, bei der Umsetzung des Plans innerhalb Deutschlands auf die unterschiedlichen regionalen und lokalen Rahmenbedingungen Rücksicht zu nehmen.

5. Die Mitglieder der EMK unterstreichen die Notwendigkeit eines forcierten Ausbaus der erneuerbaren Energien in der EU, um die Klimaziele des Pariser Abkommens und seiner EU-seitigen Umsetzungsschritte, insbesondere des EU-Klimagesetzes, zu erreichen. Hierzu sehen sie auf allen Ebenen Bedarf, um Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich zu beschleunigen. Die Mitglieder der EMK begrüßen daher den Beschluss der europäischen Energieministerinnen und -minister vom 27. Juni 2022 über beschleunigte Genehmigungsverfahren. Der durch die Europäische Kommission in diesem Zusammenhang bereits vorgelegte Legislativvorschlag ist ein erster sinnvoller Schritt. Zudem unterstützen sie das Ziel, die grenzüberschreitenden Kooperationen zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu intensivieren, um Synergien zu nutzen und das Ausbautempo zu erhöhen.

6. Die Mitglieder der EMK betonen, dass die Gefährdung der Versorgungssicherheit insbesondere im Bereich Gas und die gestiegenen Energiepreise auch für das produzierende Gewerbe den Umstieg auf erneuerbare Energien dringlich machen. Die damit einhergehenden Transformationsprozesse sollten auf EU-Ebene durch Dialogprozesse mit allen Stakeholdern begleitet werden. Erforderlich ist eine ausgewogene Kombination aus regulatorischen Ansätzen mit marktwirtschaftlichen Instrumenten, um eine klimaneutrale Wirtschaft bis 2050 zu erreichen. Im Fokus stehen Unternehmen und Regionen, die von der Transformation stark betroffen sind. Zugleich erkennen die Mitglieder der EMK die Bedeutung von Forschung und Innovation zur Entwicklung neuer Technologien, u. a. zur Energieeffizienz sowie -einsparung oder im Bereich der Kreislaufwirtschaft, an.

7. Die Mitglieder der EMK sind davon überzeugt, dass klimaneutraler Wasserstoff einen wichtigen Baustein für die Energiewende und für das Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 darstellt. Eine besondere Rolle spielt Wasserstoff bei nicht elektrifizierbaren industriellen Anwendungen, in der Mobilität sowie für die saisonale Energiespeicherung und die kontinuierliche Bereitstellung erneuerbarer Energie. Da gerade zu Beginn des Hochlaufs bei klimaneutralem Wasserstoff Engpässe drohen, müssen dort gezielte und effektive politische Unterstützungsmaßnahmen vorbeugen. Gleichzeitig sollten auch andere Technologien und Wirtschaftsbereiche nicht vernachlässigt werden, die eine mindestens ebenso wichtige Rolle für die Verkehrs- und Energiewende spielen.

8. Die Mitglieder der EMK halten es für zwingend notwendig, den Ausbau des Marktes und der Infrastruktur politisch zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit von klimaneutralem Wasserstoff zu steigern, so dass langfristig fossile Energieträger ersetzt werden. Daher begrüßen sie, dass die Europäische Kommission den vermehrten Einsatz von klimaneutralem Wasserstoff mit dem RePowerEU-Plan politisch festgeschrieben hat und fordern eine entsprechende Aktualisierung der Europäischen Wasserstoffstrategie von Juli 2020. Kern muss dabei sein, den Wasserstoff aus erneuerbaren Energien zu produzieren.

9. Die Mitglieder der EMK sehen die strengen Regelungen zur Entflechtung in dem von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf für eine neue Gasbinnenmarkttrichtlinie kritisch. Die vorgesehene strenge vertikale und horizontale eigentumsrechtliche Entflechtung eines Wasserstoffnetzes läuft dem Ziel entgegen, ein Wasserstoffnetz aus dem bestehenden Erdgasnetzen effizient aufzubauen und zu betreiben. Die Mitglieder der EMK sind der Ansicht, dass die Maßnahmen so zu gestalten sind, dass sie den Aufbau von Parallelstrukturen vermeiden und den Markthochlauf von Wasserstoff nicht verzögern.

10. Zudem regen die Mitglieder der EMK an, dass die Bundesregierung sich im Rat für eine politische Einigung einsetzt, die bereits mittelfristig die Wettbewerbsfähigkeit herstellt, unter anderem indem die Belastungen für klimaneutralen Wasserstoff in der gesamten EU möglichst geringgehalten werden.

11. Die Mitglieder der EMK tragen die aufgrund des russischen Angriffskrieges notwendigen Sanktionen mit. Diese sind ein wichtiges politisches Signal. Daraus resultierende Härten für besonders betroffene Regionen und Bereiche sollten durch spezifische Begleitmaßnahmen ausgeglichen werden. Um den Zusammenhalt innerhalb der EU und Deutschlands zu gewährleisten, sollten zudem betroffene Länder und Regionen frühzeitig in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, welche über die EU-Sanktionspakete hinausgehende Maßnahmen betreffen (etwa den Verzicht auf russisches Öl aus der Pipeline „Druschba“ ab dem 01.01.2023).

Bei Sanktionen im Energiebereich gegen die Russische Föderation sind die kurz-, mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Effekte weiterhin stets im Blick zu behalten.

12. Die Mitglieder der EMK betonen die Bedeutung des in Art. 194 Abs. 1 AEUV verankerten europäischen Grundsatzes der Energiesolidarität und begrüßen ausdrücklich das erneute Bekenntnis zur solidarischen Nutzung der europäischen Gasvorräte durch die Energieministerinnen und -minister der EU vom 26. Juli 2022. Auch auf nationaler Ebene bedarf es der Solidarität insbesondere mit denjenigen Regionen, deren Energieversorgung durch die unsicher gewordene und verringerte Versorgung mit russischem Gas sowie das Öl- und Kohle-Embargo gegen Russland besonders beeinträchtigt sind.
13. Die Mitglieder der EMK begrüßen ebenso die politische Einigung am 26. Juli 2022 im Rat der EU zur Annahme einer Verordnung zur Senkung der Gasnachfrage um 15 % sowie die Einführung eines sog. „Unionsalarms“ als eine Maßnahme zur Stärkung der Versorgungssicherheit der EU. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Mitglieder der EMK die angestoßene Diskussion zu einer Stärkung des transnationalen europäischen Solidaritätsmechanismus.
14. Vor dem Hintergrund dieser energiepolitischen Entwicklungen weisen die Mitglieder der EMK darauf hin, dass die weitreichenden Folgen der aktuellen Versorgungskrise sich schwerwiegend auf die Länder des Globalen Südens auswirken. Die Mitglieder der EMK betonen daher die Notwendigkeit der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auf EU- und nationaler Ebene z.B. im Rahmen von Energiepartnerschaften und weisen auf die Bedeutung der entwicklungspolitischen Aktivitäten auf Länderebene hin.
15. Die Mitglieder der EMK bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Europäischen Kommission und der Bundesregierung zu übermitteln.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt:

Zur Vermeidung akuter Engpässe bei der Energieversorgung wird die Bundesregierung aufgefordert, alle verfügbaren Kapazitäten zur Energieerzeugung zu nutzen. Dies scheint auch im Sinne der europäischen Solidarität angezeigt.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alles zu unternehmen, um die negativen Auswirkungen des Verzichts auf russisches Pipeline-Öl auf die Energieversorgung Deutschlands sowie deren Standorte abzuwenden, und die entsprechenden Ausfälle und erforderlichen Transformationskosten in vollem Umfang zu kompensieren.

Sitzung der 90. Europaministerkonferenz am 28. und 29. September 2022 in Dessau-Roßlau

TOP 6: Aktuelle europapolitische Herausforderungen im digitalen Zeitalter

Berichterstatter: Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt,
Thüringen

Beschluss

1. Europa für das digitale Zeitalter zu rüsten, bleibt eine der zentralen Aufgaben in der Europäischen Union. EU-Organe und Mitgliedstaaten sind gleichermaßen gefordert und in der Pflicht. Aus Sicht der Mitglieder der EMK hat die Europäische Kommission bereits in ihren 2019 verkündeten politischen Leitlinien für die Jahre 2019 bis 2024 dem Thema Digitalisierung zu Recht eine hohe Priorität als eine von sechs Leitlinien verliehen. Die konsequente Verfolgung dieser Priorität durch die Europäische Kommission und die EU-Ratspräsidentschaften verdient aus Sicht der Mitglieder der EMK Unterstützung.

2. In diesem Zusammenhang erinnern die Mitglieder der EMK an ihre Beschlüsse aus den Jahren 2015 und 2016, in denen sie sich umfassend zu den seinerzeit aktuellen europapolitischen Herausforderungen der Digitalisierung positioniert¹ haben. Seitdem hat sich in diesem technologisch und regulatorisch außerordentlich dynamischen Bereich vieles weiterentwickelt. Die seinerzeit von der EMK beschlossenen grundsätzlichen Aussagen bleiben weiterhin gültig. Die Mitglieder der EMK betonen weiterhin, dass es eine Zukunftsaufgabe auch der europäischen Politik ist, die Veränderungen in der digitalen Gesellschaft so mitzugestalten, dass die Menschen in Europa heute und in Zukunft gut und sicher arbeiten, wirtschaften und leben können.

¹ Vgl.: Beschluss der 69. EMK vom 11./ 12. November 2015 und Beschluss der 70. EMK vom 28./ 29. April 2016

3. Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass die Europäische Kommission konkret das Ziel verfolgt, dass dieser Wandel für Menschen und Unternehmen erfolgreich gestaltet werden kann und zugleich einen Beitrag zur Klimaneutralität Europas bis 2050 leistet. Sie befürworten die Ausrichtung der Strategie, welche die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und nicht zuletzt die Umwelt als Profiteure hervorhebt.
4. Die Mitglieder der EMK begrüßen zudem, dass die Europäische Kommission die enge Verzahnung des ökologischen und des digitalen Wandels in den Mittelpunkt ihrer am 29. Juni 2022 angenommenen strategischen Vorausschau 2022 gestellt hat. In dem Bericht werden zentrale Bereiche aufgezeigt, in denen politische Maßnahmen erforderlich sind, um die Chancen einer Verzahnung des ökologischen und des digitalen Wandels zu maximieren und die potenziellen Risiken zu minimieren. Die Nutzung digitaler Technologien, insbesondere durch damit erzielbare Effizienz- und Erkenntnisgewinne, kann helfen, Klimaneutralität zu erreichen, die Umweltverschmutzung zu verringern und die biologische Vielfalt wiederherzustellen. Ihre flächendeckende Nutzung kann aber auch zu einem höheren Energieverbrauch oder zu mehr Elektronikabfällen führen. Es wird darauf ankommen, die positiven und negativen Effekte der Nutzung von digitalen Technologien so zu gestalten, dass der ökologische Fußabdruck insgesamt vermindert wird. Maßnahmen zu ökologischen Informations- und Kommunikationstechnologien und im Bereich der Kreislaufwirtschaft sind daher von Bedeutung. Die Branchen mit den meisten Treibhausgasemissionen in der EU sind für die „Twin Transition“, d. h. die erfolgreiche Verknüpfung des ökologischen und des digitalen Wandels, von entscheidender Bedeutung.
5. Die Mitglieder der EMK weisen darauf hin, dass der wachsende geostrategische Wettbewerb sowie veränderte Rahmenbedingungen in der globalisierten Welt – insbesondere Corona-Pandemie, Neuausrichtungen von Handelspolitiken und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine – grundlegende Fragen der strategischen Souveränität der EU aufgeworfen hat. In diesem Zusammenhang

erinnern sie an den Beschluss der EMK zur Strategischen Souveränität der EU, welcher auch die Themen Digitalisierung und Technologien in den Blick nimmt².

6. Aus Sicht der Mitglieder der EMK hat Europa die Chance, über die Schaffung eines Level Playing Field mit den globalen Wettbewerbern eigene Standards zu setzen und ein globales Vorbild zu werden. Demzufolge ist es konsequent, dass die EU das laufende Jahrzehnt zur Digitalen Dekade Europas erklärt hat. Der Schwerpunkt sollte dabei auf Daten, Technologie und Infrastruktur liegen. Zudem gilt es, die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung auf allen Ebenen zu stärken.
7. Die Mitglieder der EMK unterstreichen die Bedeutung des Schutzes personenbezogener Daten im digitalen Raum. Sie sind der Auffassung, dass eine erfolgreiche Digitalisierung ein transparentes und sicheres Online-Umfeld voraussetzt. Hierfür bedarf es klarerer Regelungen auf europäischer Ebene, insbesondere muss ein kohärenter Rahmen für Unternehmen und Plattformbetreiber geschaffen werden.
8. Aus Sicht der Mitglieder der EMK sind die digitale Kommunikation und die Meinungsfreiheit für die Demokratie in Europa entscheidend. Vor diesem Hintergrund müssen Maßnahmen gegen Desinformation und illegale Inhalte, wie beispielsweise Hassrede im Netz oder terroristische Inhalte verstärkt werden. Wir erwarten, dass die EU die verschiedenen Rechtsakte kohärent aufeinander abstimmt und gleichzeitig die Grundprinzipien der nationalen Medienregulierungen, insbesondere einer staatsfernen Medienaufsicht, wahrt.
9. Zum jetzigen Zeitpunkt wird der European Chips Act auf EU-Ebene beraten. Die Mitglieder der EMK sehen die Notwendigkeit für Maßnahmen in den Bereichen Halbleiterproduktion und Digitalisierung zur Beseitigung von noch vorhandenen strukturellen Schwächen Europas in diesem auf globalen Abhängigkeiten beruhenden Ökosystem. Die Mitglieder der EMK werten die Stärkung europäischer Halbleiter-Wertschöpfungsketten als relevanten Beitrag

² Vgl.: Beschluss der 85. EMK vom 24. Februar 2021

zur Erreichung einer digitalen Souveränität. Überdies gilt es, auch ein gesamtgesellschaftliches Bewusstsein über die Relevanz von Halbleiter-Wertschöpfungsketten zu befördern.

10. Die Mitglieder der EMK unterstützen überdies den aktualisierten Koordinierten Plan der Europäischen Kommission für die Künstliche Intelligenz (KI) vom 21. April 2021. Ziel muss es sein, die europäische Exzellenz in der KI deutlich auszubauen und stärker zu vernetzen. Aus Sicht der Mitglieder der EMK sollte die EU durch die Entwicklung eines Rahmens, der auf Menschenrechten und Grundwerten basiert, die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen für eine vertrauenswürdige KI schaffen und so weltweite Standards setzen.
11. Die Mitglieder der EMK betonen die herausragende Bedeutung einer menschenzentrierten Digitalisierung, die den Alltag der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten konkret verbessert. Soziale Teilhabe und digitale Selbstbestimmung aller Mitglieder der Gesellschaft sollten Grundpfeiler einer bürgernahen Digitalisierung sein. Dabei birgt der digitale Wandel das Potenzial, zu Lösungen für zentrale Herausforderungen beizutragen, wie die Schaffung von attraktiver und produktiver Arbeit sowie die Förderung von Bildung und Innovation. Die digitale Transformation könnte jedoch auch neue Ungleichheiten hervorbringen sowie alte verstärken. Die Mitglieder der EMK befürworten daher nachdrücklich das Ziel der Europäischen Kommission, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, digitale Fertigkeiten zu fördern und Bürgerinnen und Bürger auf ihrem Weg des lebenslangen Lernens mit zu unterstützen.
12. Die Mitglieder der EMK beauftragen die Ständige Arbeitsgruppe zu für die Länder besonders relevanten Aspekten der europäischen Digitalisierung weitere Beschlussvorschläge vorzubereiten.

**Sitzung der 90. Europaministerkonferenz
am 28. und 29. September 2022 in Dessau-Roßlau**

**TOP 7: Haushalt des Beobachters der Länder bei der EU
2023/2024**

Berichterstatter: Sachsen-Anhalt als Vorsitz, Baden-Württemberg, Berlin, Hessen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz der Länder nehmen den Bericht zum Haushaltentwurf des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union zur Kenntnis.

2. Sie stimmen dem Haushaltsplanentwurf 2023 und 2024 des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union (LB) nach Maßgabe der Empfehlungen der Haushaltskommission der Finanzreferenten der Länder vom 1. Juni 2022 zu.

**Sitzung der 90. Europaministerkonferenz
am 28. und 29. September 2022 in Dessau-Roßlau**

**TOP 9: Europapolitische Kommunikation: Europawoche und
EU-Schulprojekttag**

Berichterstatter: Sachsen-Anhalt als Vorsitzland der Europaministerkonferenz

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz (EMK) halten die vielfältigen Maßnahmen im Rahmen der jährlichen Europawoche in den deutschen Ländern für einen wichtigen Beitrag zur dezentralen europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit.
2. Die Mitglieder der EMK beschließen, den Durchführungszeitraum der Europawoche ab 2023 zu verlängern. Um dem verlängerten Zeitraum Rechnung zu tragen, wird die Europawoche zukünftig in „Europawochen“ umbenannt. Ab 2023 beginnen die Europawochen jährlich am 30. April und enden mit Ablauf des Monats Mai.
3. Die Mitglieder der EMK verständigen sich darauf, den EU-Projekttag an deutschen Schulen 2023 vorzugsweise am 22. Mai 2023 oder in zeitlicher Nähe durchzuführen.